

Antrag auf Leinen-/Maulkorb Befreiung nach § 5 Abs. 3 Landeshundegesetz (LHundG) NRW

Für unten genannten Hund beantrage ich die Befreiung von der

- Maulkorbpflicht
- Leinen- und Maulkorbpflicht

Angaben zum Hundehalter	Name:	Straße/Haus-Nr.:
	Vorname:	PLZ / Ort: 50374 Erftstadt
	Geburtsdatum:	Telefon (freiwillige Angabe):
	e-mail: (freiwillige Angabe)	Mobiltelefon: (freiwillige Angabe)
Angaben zum Hund	Rasse des Hundes	Mikrochip-Nr.:
	Rufname des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:

- Ich habe diesem Antrag das Gutachten der absolvierten Verhaltensprüfung des Sachverständigen/Amtsveterinärs beigelegt

Die Leinen-/Maulkorbbefreiung kann befristet erteilt werden und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Sie wird, bei Vorlage einer Bescheinigung über Ablegen einer Verhaltensprüfung, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Die Vorschriften der Stadt Erftstadt sowie das Landeshundegesetz NRW bzgl. der Anleinplicht großer Hunde (§ 2 Abs. 2 sowie § 11 Abs. 6) sind weiterhin zu beachten.

Für die Erteilung der Leinen-/Maulkorbbefreiung wird gem. Tarifstelle 6.10.1.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) eine Gebühr i.H.v. 25,00 € erhoben.

Erftstadt, _____
(Datum) (Unterschrift)

Datenschutzerklärung: Im Rahmen des Landeshundegesetzes NRW werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden im Dokumentenmanagement-System im geschützten Bereich der Stadt Erftstadt gespeichert und ausschließlich für die im Landeshundegesetz NRW definierten Aufgaben verwendet. Außerdem findet ein Datenaustausch gem. § 8 Abs. 4 LHundG NRW mit der für die Erhebung der Hundesteuer zuständigen Abteilung, statt. Eine Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach Aufgabe der Hundehaltung (Tod, Wegzug, Abgabe oder Veräußerung des Tieres). Weitere Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO sind unter www.erftstadt.de/web/rathaus-in-erftstadt/ordnung-verkehr-gewerbe/hunde veröffentlicht und können bei Bedarf auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.